

ANLAGE: 31 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G3-A
 Stand: 25.05.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112/K	LK112/K ET35	ohne Ring	66,68		703	2040	10/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES/ 0708
 MERCEDES/ 0709
 MERCEDES/ 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 75	195/50R15	10N; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A

ANLAGE: 31 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G3-A
 Stand: 25.05.1999

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124	D700	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A			
			195/65R15-91					
			205/55R15-87	200 und 200 D; 24C				
			225/50R15-90	200 und 200 D; 21B; 22B; 24C; 57I				
		53 - 140	205/60R15-91	24C				
			215/60R15-90	21B; 22B; 24C				
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686				
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 24C; 54A				
		66 - 140	195/65R15	51G				
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I				
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A				
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C				
		124	D700/1	53 - 80		185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
						195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 24C							
225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 57I							
53 - 138	195/65R15			51G				
	205/60R15			24C; 51G				
	205/60R15-91			24C				
	215/60R15-90			21B; 22B; 24C				
	225/55R15-92			nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686				
55 - 132	225/50R15-90			Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A				
66 - 100	205/55R15-87			Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 24C; 54A				
66 - 138	225/50R15-90			Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I				
80 - 138	225/50R15-90			Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A				
	225/55R15-92			Allradantrieb; 21B; 22B; 24C				

ANLAGE: 31 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G3-A
 Stand: 25.05.1999

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 77	185/65R15	51G; 662	nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 24C; 54A	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A	
		55 - 145	195/65R15	51G	
			205/60R15	24C; 51G	
			205/60R15-91	24C	
			215/60R15-90	21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
		124 C	E499	97 - 132	
97 - 138	195/65R15				51G
	205/55R15-87			nicht Seriensportfahrwerk; 24C; 54A	
	205/60R15			24C; 51G	
	205/60R15-90			24C	
	215/60R15-90			21B; 22I; 24C	
	225/50R15-90			nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 57I	
225/55R15-92	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 686				
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			205/60R15	21B; 22I; 51G	
			215/60R15-91	21B; 22B; 24J	
			225/55R15-92	21B; 22B; 24J; 686	
124 C	E499/1	97 - 132	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			205/55R15-87	24C; 54A	
			205/60R15	24C; 51G	
			215/60R15-90	21B; 22I; 24C	
			225/50R15-90	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 57I	
			225/55R15-92	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 686	

ANLAGE: 31 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G3-A
 Stand: 25.05.1999

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 - 138	195/65R15	51G	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			205/60R15-91	24C	
			205/65R15-93	21B; 21L; 22B; 24C	
			215/60R15-91	21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
124 T	E081/1	55 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			55 - 145	195/65R15	
		205/60R15		24C; 51G	
		205/60R15-91		24C	
		205/65R15-93		21B; 21L; 22B; 24C	
		215/60R15-91		21B; 22B; 24C	
		225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			195/50R15-81	54A	
			195/55R15-83		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	54A; 57M	
			205/55R15-87	21B; 22B	
			225/50R15-90	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 362; 57I; 57P; 691	
		136	205/55R15	21P; 22I; 51G	
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	21P; 22I; 662	bis Mj.84; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			195/50R15-81	54A	
			195/55R15-83	21P; 22I	
			195/60R15-86	21B; 22B	
			205/50R15-85	21P; 22I; 54A; 57M	
			205/55R15-87	21B; 22B	
		225/50R15-90	22B; 22H; 24D; 57F; 57I; 57P; 691		
136	205/55R15	21P; 22I; 51G			
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
			195/50R15-81	54A	
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	54A; 57M	
		53 - 122	195/60R15-86		
			205/55R15-87	21B; 22B	
			225/50R15-90	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 362; 57I; 57P; 691	
		118 - 122	195/50R15	54A; 631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	54A	
		125 - 136	205/55R15	21P; 22I; 51G	

ANLAGE: 31 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G3-A
 Stand: 25.05.1999

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A			
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk				
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 54A; 57M				
		53 - 122	185/65R15	nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662				
			195/60R15-86	nicht Seriensportfahrwerk				
			205/55R15	Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 51G				
			205/55R15-87	21B; 22B				
			225/50R15-90	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 362; 57I; 57P; 691				
		118 - 122	195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk				
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 54A				
		143 - 150	205/55R15	21P; 22I; 51G				
		201	C750/3	55 - 118		185/65R15	nicht Serientieferlegung; 51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A
						195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	
195/60R15-86	nicht Serientieferlegung							
205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 54A							
205/55R15	Serientieferlegung; 21B; 22B; 51G							
205/55R15-87	21B; 22B							
225/50R15-90	21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 362; 57I; 691							
143	205/55R15				21P; 22I; 51G			

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

ANLAGE: 31 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5900/G3-A
Stand: 25.05.1999

Seite: 6 von 8

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

ANLAGE: 31 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5900/G3-A
Stand: 25.05.1999

Seite: 7 von 8

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	195/50R15
Hinterachse:	205/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57P) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60 R 15
Hinterachse:	225/55 R 15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
UNIROYAL	Rallye 440
CONTINENTAL	CZ 99
GOODYEAR	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
MICHELIN	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 31 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G3-A
Stand: 25.05.1999

Seite: 8 von 8

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.